

# **aws Venture-Capital-Initiative**

## **Leitfaden 5. Call**

### **1. Ziele der Initiative**

Der 5. Call der aws Venture-Capital-Initiative der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), der Förderbank der Republik Österreich, ist mit rd. EUR 7 Mio. dotiert. Die Initiative zielt darauf ab, junge, forschungs- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase zu unterstützen. Dies soll durch die Bereitstellung von nach internationalen Standards gemanagtem Risikokapital erfolgen und die häufig bestehende „Finanzierungslücke“ zu traditionellen Finanzierungsinstrumenten (wie insbesondere dem Kredit) schließen, wodurch letztlich zusätzliches Wachstum und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die aws Venture-Capital-Initiative basiert auf folgenden wesentlichen Überlegungen:

- Die aws wählt im Rahmen des Calls qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus. Diese investieren die aws Mittel treuhändig in österreichische Frühphasenunternehmen.
- Alle Investitions- und Exitentscheidungen werden ausschließlich von der ausgewählten Bewerberin bzw. vom ausgewählten Bewerber ohne Involvierung der aws getroffen.

Vor diesem Hintergrund sucht die aws Beteiligungsgesellschaften (Fonds und vergleichbar strukturierte Investoren, z. B. größere Family Offices) für Co-Investments in Österreich.

### **2. Verfahren/Bedingungen**

Die aws lädt interessierte Managementteams von Beteiligungsgesellschaften ein, sich für ein Engagement der aws zu bewerben, und wendet sich dabei insbesondere an Bewerberinnen und Bewerber, die ein First Closing bereits erfolgreich abgeschlossen haben oder sich in der ersten Hälfte der Investitionsphase befinden.

Die verbindlichen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber, die mögliche Höhe und Ausgestaltung der Mittelbereitstellung durch die aws sowie die für die Beurteilung von Bewerbungen erforderlichen Informationen/Unterlagen werden im Folgenden dargestellt.

#### **2.1. Bewerbung**

Bewerbungen können ab sofort erfolgen. Aussagekräftige und ausführliche Unterlagen (siehe Punkt 2.5.), die insbesondere die in Punkt 2.4. angeführten Kriterien abdecken, werden unter der Bezeichnung „aws Venture-Capital-Initiative/5. Call“ an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, Walcherstraße 11A, 1020 Wien, erbeten.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 30. September 2014.

#### **2.2. Entscheidungsablauf**

Die Bewerbungen werden nach ihrer Qualität gereiht, die bestgereihten Bewerbungen (Short-list) einer detaillierten Due Diligence unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen gegeben. Die Entscheidung über ein Engagement der aws bei einzelnen Beteiligungsgesellschaften („Akkreditierung“) wird auf Basis der positiven Empfehlung eines Expertenbeirates getroffen.

#### **2.3. Struktur des aws Engagements**

Die Mittel der aws werden nach einem „Akkreditierungsprinzip“ vergeben. Dies bedeutet:

- Abschluss von befristeten Rahmenvereinbarungen (enthalten die wesentlichen Eckpunkte des aws-Engagements: maximale Co-Investitionsmittel der aws, Co-Investitionsquote der aws iHv. bis zu 50 %, Rechte und Pflichten der Co-Investmentpartnerinnen und -partner), auf deren Grundlage die aws Mittel beansprucht werden können
- bei Vorlage eines unterschriebenen Term-sheets erfolgt verbindliche, zeitlich und betraglich limitierte Reservierung von aws-Mitteln für das jeweilige Co-Investment
- Abschluss von Treuhandvereinbarungen für einzelne Co-Investments auf Basis der Rahmenvereinbarungen
- aws-Beteiligung erfolgt zu den selben Bedingungen und Konditionen wie das Investment der Beteiligungsgesellschaft (Pari passu-Prinzip)
- Investitions- und Exitentscheidungen in Bezug auf die aws-Co-Investments werden ausschließlich von der akkreditierten Beteiligungsgesellschaft als Treuhänder der aws getroffen
- Mittel für akkreditierte Beteiligungsgesellschaften werden in der Reihenfolge der vorgelegten Term-sheets vergeben, bis das Gesamtvolumen des Calls ausgeschöpft ist

## **2.4. Auswahlkriterien für Bewerbungen**

### *2.4.1. Management der Beteiligungsgesellschaften*

Die Beteiligungsgesellschaft muss von einem unabhängigen, d. h., nicht im Einfluss einer einzelnen Investorin bzw. eines einzelnen Investors stehenden Managementteam geführt werden. Bei Beteiligungsgesellschaften, die keine Fonds sind, müssen entsprechende Strukturen (insbesondere bei Investmententscheidungen) nach internationalen Best-practice-Grundsätzen gegeben sein.

Das Management hat ausreichende Erfahrung im Beteiligungsgeschäft, insbesondere mit den unter „Investitionsschwerpunkt“ definierten Zielunternehmen, nachzuweisen. Dabei wird sowohl der Beitrag des Managements zur Entwicklung der Portfoliounternehmen als auch die Fähigkeit zur Erzielung marktüblicher Renditen betrachtet.

Die Entgelte für das Management müssen international üblichen Standards entsprechen. Das Reporting hat nach EVCA-Standards zu erfolgen. Eine ausreichende Ressourcenausstattung des Managementteams (v. a. Anzahl Professionals, Exklusivitätsklausel) ist zu gewährleisten.

Bei Beteiligungsgesellschaften, die Risikokapital überwiegend für Gründungsprojekte anbieten, kann das Management auch von entsprechend qualifizierten Investorinnen und Investoren wahrgenommen werden, sofern dabei marktübliche Best-practice-Maßstäbe (z. B. bei Investmententscheidungen) sichergestellt sind.

### *2.4.2. Investitionsschwerpunkt*

Beteiligungsgesellschaften, die sich um ein Engagement der aws bewerben, haben ihren Investitionsschwerpunkt bei forschungs- und technologieorientierten Unternehmen, die sich in der Gründungs- oder ersten Wachstumsphase befinden und damit der Frühphase (maßgeblich ist die EVCA-Definition, insbesondere „Seed“, „Start-up“ und „Other Early-stage“) zuordenbar sind. Beteiligungsgesellschaften mit Investitionsschwerpunkt auf Life-Science / Medizintechnik sind von diesem Call ausgeschlossen. Bei Beteiligungsgesellschaften, deren Frühphasenfokus schwächer ausgeprägt ist, wird ein besonderes Augenmerk auf den erfolgreichen Track Record des Managements bei Frühphaseninvestments gelegt.

Die Co-Finanzierungsmittel der aws stehen ausschließlich für Investitionen in österreichische Unternehmen zur Verfügung, die aws co-investiert mit einer Quote iHv. bis zu 50 %. Für die Dauer der Laufzeit der Rahmenvereinbarung (siehe Punkt 2.3.) berichtet das Management der Beteiligungsgesellschaft regelmäßig über den Österreich-Dealflow.

Die Investorenerfahrung des Managements in Österreich sowie das Ausmaß des Österreichbezuges im Rahmen der Investitionsstrategie der Beteiligungsgesellschaften fließen in die Beurteilung der Bewerbung ein.

### *2.4.3. Struktur und Volumen der Beteiligungsgesellschaft*

Eine branchenübliche Rechtsform, vorzugsweise mit Sitz in Österreich (jedenfalls jedoch innerhalb der EU), und eine limitierte Laufzeit, die eine Abschichtung der für die aws investierten Mittel innerhalb von zehn bis 15 Jahren ermöglicht, sind für die Struktur der Beteiligungsgesellschaft verbindlich. Die Struktur muss transparent nach internationalen Best-practice-Grundsätzen (vgl. aktuelle Regelwerke des europäischen und des österreichischen Branchenverbandes EVCA

bzw. AVCO) aufgebaut sein. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zur Veranlagungsstrategie, zu den Entscheidungs- und Kontrollgremien sowie für die Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Für Beteiligungsgesellschaften, die keine Fonds sind, gelten diese Anforderungen sinngemäß.

Das Volumen der Beteiligungsgesellschaft ist ausschließlich durch Eigenkapital darzustellen und muss einen Betrag erreichen, der zum einen eine adäquate Risikostreuung ermöglicht und zum anderen ausreichenden Spielraum für allfällige Folgeinvestitionen in Portfoliounternehmen bietet.

## **2.5. Einzureichende Unterlagen**

### **2.5.1. Managementteam**

- Präsentation des Managementteams inklusive Lebensläufe der einzelnen Mitglieder
- Nachweis Track Record des Managementteams im Bereich Frühphase (vom Deal Sourcing bis zum Exit)
- Angabe von mindestens drei Referenzen (Investorinnen und Investoren, Beteiligungsunternehmen)

„Newcomer“ im Management von Beteiligungsgesellschaften: Nachweis, dass das bisher erworbene berufliche Know-how zum erfolgreichen Management befähigt.

### **2.5.2. Managementgesellschaft**

Wirtschaftliche Informationen zur Managementgesellschaft

- Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres von bereits bestehenden Managementgesellschaften
- Geplante Entgeltstruktur (fix und variabel) für das Managementteam

Wirtschaftliche Informationen zu bereits gemanagten Beteiligungsgesellschaften

- Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres der gemanagten Beteiligungsgesellschaften
- Informationen zur Performance der bereits gemanagten Beteiligungsgesellschaften anhand des Investorenreportings nach EVCA-Standards (Fundraising, getätigte Investments, Dealflow, Liquidation der Beteiligungsgesellschaften, IRR etc.)

### **2.5.3. Beteiligungsgesellschaft**

Private Placement Memorandum, das mindestens die nachfolgenden Punkte umfasst:

- Aufbau und Organisation der Beteiligungsgesellschaften (Rechtsform, Organe, Entscheidungsabläufe, Key-Men-Clause, Management Commitment, Gewinnausschüttungspolitik)
- Darstellung der bestehenden bzw. in Aussicht gestellten Commitments von Investorinnen und Investoren (inklusive Zeitschiene Fundraising, Closing)
- Investitionsstrategie (Investmentfokus Frühphase, Österreichbezug), Syndizierungen, Portfoliocharakteristika, Portfoliobegleitungsprozess (Deal Sourcing bis Exit), Partnerschaften (Kontakte zu Industrie und Forschung etc.)
- Planungsrechnung über die gesamte Laufzeit der Beteiligungsgesellschaft inklusive Zielrendite und Szenarioanalyse
- Informationen über geplante Reportingtools

Weitere Vertragsdokumentation insbesondere:

- Managementvertrag
- Syndikatsvertrag

### **2.5.4. Rechtsverbindlich gefertigte „Erklärung“ der Bewerberin bzw. des Bewerbers**

vom Management der Beteiligungsgesellschaft separat zu unterfertigendes Dokument über das Nicht-Vorliegen verschiedener formaler Ausschlusskriterien.

## **2.6. Fragen**

Für Rückfragen steht den Bewerberinnen und Bewerbern folgendes Team gerne zur Verfügung:

Mag. Jürgen Natter  
**T** +43 1 501 75-316  
**E** [j.natter@awsq.at](mailto:j.natter@awsq.at)



Mag. Claudia Hofinger

**T** +43 1 501 75-362

**E** [c.hofinger@awsg.at](mailto:c.hofinger@awsg.at)

Mag. Wolfgang Sendner

**T** +43 1 501 75-319

**E** [w.sendner@awsg.at](mailto:w.sendner@awsg.at)